

Innovative Diagnosemöglichkeiten

Für keine der unten beschriebenen modernen Diagnosemöglichkeiten gibt es bisher eine Vereinbarung zwischen den **gesetzlichen Krankenkassen** und den Vertragsärzten. Die Augenärzte müssen daher die Bestimmungen des Bundesmantelvertrages-Ärzte (§ 3 Absatz 1) beachten, der wie folgt lautet: *...Leistungen, für die eine Leistungspflicht der Krankenkassen nicht besteht, können nur im Rahmen einer Privatbehandlung erbracht werden, über die mit dem Versicherten vor Beginn der Behandlung ein schriftlicher Behandlungsvertrag abgeschlossen werden muss...*

Diese Leistungen sind demnach Selbstzahler-Leistungen, da sie nicht mittels Krankenversicherungskarte auf Krankenkasse abgerechnet werden dürfen.

Von den **privaten Krankenkassen** werden diese Leistungen in der Regel übernommen.

Pachymetrie:

Beim therapeutischen Konzept der Einstellung auf den Zieldruck kommt es auf eine sehr genaue Druckmessung an. Bei einer dickeren Hornhaut wird der Augeninnendruck zu hoch gemessen – es darf vom gemessenen Augeninnendruck etwas abgezogen werden. Bei einer dünneren Hornhaut wird der Augendruck fälschlicherweise zu niedrig gemessen – es muss etwas zum gemessenen Wert dazugezählt werden.

GDx VCC:

Untersuchung zur präzisen Beurteilung der Nervenfaserschicht am Augenhintergrund. Beim Glaucom ist diese zunehmend ausgedünnt.

HRT:

Er basiert auf dem Prinzip der sog. konfokalen Laser-Scanning-Tomographie und dient der präzisen Vermessung und dreidimensionalen Darstellung des Sehnervenkopfes.

Pascal-Tonometrie:

Die Pascal-Tonometrie dient der genauen Messung des Augeninnendrucks bei Patienten die z. B. eine Lasik- oder Lasek-OP durchführen haben lassen. Bei diesen Patienten ist die Augeninnendruckmessung mit dem Applanationstonometer nicht mehr aussagesicher genug.

Pentacam:

Neben der Tiefenmessung der vorderen Augenkammer, der Vermessung der Hornhautdicke und –wölbung lässt sich damit insbesondere die Dichte der Augenlinse beurteilen.